

TOP 1: Coronavirus

c) Erste Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt der 1. Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Erläuterungen:

Mit den Härtefallhilfen werden Unternehmen unterstützt, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen unter den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, aber förderwürdige Fixkosten aufweisen und die wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt wurde.

Die Härtefallhilfen sollen im Gleichlauf zur von der Bundesregierung beabsichtigten Verlängerung der Überbrückungshilfe III plus bis zum Jahresende 2021 verlängert werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung einer Änderung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund bevollmächtigt, mit der die durch die Verlängerung bis zum Jahresende notwendigen Anpassungen umgesetzt werden.